

HYGIENEKONZEPT DER VHS BAD BRAMSTEDT

Stand: 02.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus beherrscht auch weiterhin unser Leben. Daher ist es umso wichtiger, dass wir alle aufeinander Rücksicht nehmen und uns zur Sicherheit aller an die folgenden Hygieneregeln halten.

1. Eine Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen im Innenbereich ist nur möglich, wenn nachgewiesen wurde, dass die Teilnehmenden und Kursleitungen vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Außer geimpfte und genesene Personen müssen alle anderen einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.
Auch ein beim Arbeitgeber durchgeführter und von ihm unterschriebener Antigen-Schnelltest wird anerkannt.
Der Nachweis kann vor Beginn des Kurses der Kursleitung oder zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung ihres siebten Lebensjahres sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, wenn sie eine Bescheinigung der Schule vorlegen, dass sie dort regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

2. **Abstandsgebot**
Zwischen allen Teilnehmenden sowie der Kursleitung ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Ist dieser Abstand aus didaktischen Gründen nicht einzuhalten, ist von den betroffenen Personen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Bei Angehörigen des eigenen Haushalts kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
Die Tische und Sitzgelegenheiten sind entsprechend auszurichten, so dass der Abstand von 1,50 m zwischen Personen gewahrt wird.
Auch beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes und auf den Fluren ist auf den Mindestabstand zu achten.

Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche gilt folgendes:
Es kann vom Abstandsgebot nach §2 Absatz 1 CoronaBekämpfungsVO kann abgewichen werden, wenn der Angebotszweck dieses erfordert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen dann eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder OP-Maske) tragen.

3. Es ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (FFP2- Maske oder OP-Maske). Dies gilt nicht am festen Steh- oder Sitzplatz.
4. Spender für Handdesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich bereit, die von den Teilnehmenden und Kursleitungen beim Betreten der Räumlichkeiten und nach Nutzung der Sanitärräume zu benutzen sind. Zusätzlich stehen in den Schulungsräumen Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereit.
5. Die Räume sind regelmäßig (mind. alle 20 Minuten) zu lüften (Stoßlüftung).
6. Zur Verfügung gestelltes Material, beispielsweise Laptops, Werkzeug, Stifte, Pinsel, Farben etc. dürfen nicht weitergereicht werden bzw. müssen vorher mit Schnelldesinfektionsmittel desinfiziert werden.
7. Benutzte Gegenstände sowie Tisch und Stühle sind zum Ende des Kurstages zu reinigen. Entsprechendes Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
8. Sanitärbereiche sind immer nur einzeln zu benutzen.
9. Erscheinen Sie bitte erst unmittelbar zum Unterrichtsbeginn und verlassen Sie danach umgehend das Gebäude unter Berücksichtigung der Abstandsregel.
10. Alle Teilnehmenden tragen sich in die Teilnehmendenliste, die jeder Kursleitende zu Beginn eines Kurses erhält, ein. Zu dokumentieren sind: Datum, Uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift sowie Telefonnummer und/oder E-Mailadresse. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. In einigen Räumen ist zusätzlich auch die Registrierung per LUCA-App möglich.

Folgende Regeln gelten **zusätzlich** für **Bewegungskurse**:

1. Umkleidekabinen und Duschen können nicht genutzt werden. Daher muss der Teilnehmende bereits in Sportkleidung erscheinen
2. In den Turnhallen dürfen Matten oder Geräte genutzt werden. Diese müssen nach Benutzung desinfiziert werden. Das Mitbringen von Matten für den eigenen Gebrauch sollte bevorzugt werden.
3. Die Turnhalle bzw. der Kursraum wird in 20minütigen Abstand gelüftet.

4. Finden mehrere Kurse nacheinander statt, muss eine zehnmünütige Pause zwischen den einzelnen Kursen liegen, so dass ausreichend gelüftet werden kann und der Kontakt der Gruppen ausgeschlossen ist.
5. Für die Sporthalle der Grundschule Am Bahnhof gilt, dass die Teilnehmenden die Halle zu Beginn des Kurses durch den Haupteingang betreten und durch den Nebeneingang die Halle verlassen.

Bei der Nutzung des Gemeindesaals im Schlüskamp gelten zusätzlich oder ergänzend folgende Regeln:

1. Alle Teilnehmenden müssen nachweisen, dass sie entweder vollständig gegen Corona geimpft, genesen oder getestet sind. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden alt sein.
2. Es dürfen sich maximal 25 Personen im Raum aufhalten, inkl. der Kursleitung.

Raumkapazitäten (zzgl. einer Kursleitung):

Werkraum Maienbeek-Schule:	10 Personen
Raum 3, VHS-Räumlichkeiten, Bleeck 29:	4 Personen
Raum 4, VHS-Räumlichkeiten, Bleeck 29:	4 Personen
Raum 5, VHS-Räumlichkeiten, Bleeck 29:	6 Personen,
Klassenräume GemS Auenland	12 Personen
Klassenräume Grundschule am Storchennest	12 Personen
Küche GemS Auenland	8 Personen
Gemeindesaal Schlüskamp	25 Personen inkl. Kursleitung

Für alle Veranstaltungen gilt:

Eine Teilnahme am Unterricht ist nicht möglich, wenn Teilnehmende Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemwegsinfektionen und/oder Fieber haben.

Wer an Veranstaltungen der VHS teilnimmt, verpflichtet sich, diese Hygienemaßnahmen einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus den Räumlichkeiten oder der Veranstaltung führen.